

Bilanz zum 31. Dezember 2000

Aktiva	Erläuterung Nr.	2000 €	1999 €
1 Gold und Goldforderungen	1	7 040 906 565	6 956 995 273
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		37 475 047 829	41 923 041 208
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2	3 824 522 571	2 595 090 860
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite		698 252 463	3 002 567 659
5 Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	3	288 143 000	565 724 243
6 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4	3 667 731 194	3 537 141 285
7 Intra-Eurosystem-Forderungen Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)	5	13 080 794 017	0
8 Sonstige Aktiva			
8.1 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.1	64 168 178	42 589 467
8.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.2	81 758 341	76 083 163
8.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.3	251 564 471	0
8.4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.4	862 316 142	777 032 332
8.5 Sonstiges	6.5	3 747 484	6 774 149
		1 263 554 616	902 479 111
9 Jahresfehlbetrag		0	247 281 223
 Aktiva insgesamt		 67 338 952 255	 59 730 320 862
 Nachrichtlich:			
Terminforderungen in Euro		2 885 697 468	

Passiva	Erläuterung Nr.	2000 €	1999 €
1 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	7	288 143 000	265 724 244
2 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8	1 080 000 000	1 080 000 000
3 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9	3 421 112 123	301 656 911
4 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		4 803 381 255	4 708 950 946
5 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten			
5.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	11	39 468 950 000	39 468 950 000
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems (netto)	5	0	1 720 937 646
		39 468 950 000	41 189 887 646
6 Sonstige Passiva	12		
6.1 Rechnungsabgrenzungsposten		1 626 022 228	1 237 727 166
6.2 Sonstiges		52 005 650	36 881 237
		1 678 027 878	1 274 608 403
7 Rückstellungen	13	2 637 039 135	21 862 239
8 Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	7 972 626 864	6 860 539 710
9 Kapital und Rücklagen	15		
9.1 Kapital		3 999 550 250	3 999 550 250
9.2 Rücklagen		0	27 540 513
		3 999 550 250	4 027 090 763
10 Jahresüberschuss		1 990 121 750	0
Passiva insgesamt		67 338 952 255	59 730 320 862
Nachrichtlich:			
Terminverbindlichkeiten in Fremdwährung		2 885 697 468	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000

	Erläuterung Nr.	2000 €	1999 €
Zinseinkünfte aus Währungsreserven		2 507 164 892	1 733 987 854
Sonstige Zinserträge		4 657 469 867	3 122 690 418
<i>1.1 Zinseinkünfte</i>		7 164 634 759	4 856 678 272
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven		(1 375 110 826)	(913 067 289)
Sonstige Zinsaufwendungen		(4 375 476 075)	(2 988 344 639)
<i>1.2 Zinsaufwendungen</i>		(5 750 586 901)	(3 901 411 928)
I Nettozinseinkünfte	I	1 414 047 858	955 266 344
2.1 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	2	3 352 768 266	(466 056 435)
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	3	(1 084 563)	(604 920 383)
2.3 Zuführung zu (Auflösung von) Rückstellungen für Wechselkurs- und Preisrisiken		(2 600 000 000)	0
2 Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Risikovorsorgen		751 683 703	(1 070 976 818)
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	4	673 498	232 200
4 Sonstige Erträge	5	904 158	436 898
Nettoeinkünfte insgesamt		2 167 309 217	(115 041 376)
5 Personalaufwendungen	6 + 7	(80 275 827)	(61 022 091)
6 Sachaufwendungen	8	(82 808 524)	(60 748 855)
7 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(14 103 116)	(10 468 901)
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		1 990 121 750	(247 281 223)

Frankfurt am Main, 13. März 2001

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Willem F. Duisenberg
Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Grundlage für die Erstellung bilden die hier angeführten Rechnungslegungsgrundsätze, die der EZB-Rat als für die Funktion einer Zentralbank angemessen erachtet. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung, der die Standardisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems vorschreibt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze wurden angewendet:

- wirtschaftliche Betrachtungsweise und Bilanzklarheit
- Bilanzvorsicht
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- Wesentlichkeit
- Periodenabgrenzung
- Unternehmensfortführung
- Stetigkeit und Vergleichbarkeit

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere, Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Bi-

lanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung damit zusammenhängender Erträge und Aufwendungen richtet sich nach dem Wechselkurs, der zum Transaktionszeitpunkt galt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) erfolgt für jede Währung gesondert, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Kursbestandteile gesondert behandelt.

Eine derartige Differenzierung wird bei der Neubewertung der Goldposition nicht vorgenommen. Die sich insgesamt auf Grund von Preis- und Kursänderungen ergebende Neubewertung basiert auf dem Preis in Euro pro Feinunze Gold, der sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 29. Dezember 2000 ergab.

Wertpapiere

Die Neubewertung aller marktfähigen Schuldtitel und ähnlicher Wertpapiere erfolgt zum Marktmittelkurs am Bilanzstichtag. Für das Geschäftsjahr 2000 wurden die Marktmittelkurse vom 29. Dezember 2000 herangezogen. Nichtmarktfähige Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Rückkaufsvereinbarungen

Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsgeber ist, werden in der Bilanz als besicherte Kreditaufnahme ausgewiesen, wobei nicht nur der aufgenommene Kreditbetrag, sondern auch der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere erfasst wird.

¹ Die Details der Rechnungslegungsgrundsätze der EZB wurden per EZB-Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2000 (EZB/2000/16) festgelegt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht (ABl. L 33 vom 2.2.2001).

Im Rahmen derartiger Rückkaufsvereinbarungen verkaufte Wertpapiere bleiben in der Bilanz der EZB eingestellt und werden so behandelt, als ob sie weiterhin Teil des Wertpapierbestands wären, dem sie entnommen wurden. Handelt es sich dabei um Fremdwährungswertpapiere, so haben diese jedoch keinen Einfluss auf die Durchschnittskosten der jeweiligen Währungsposition.

Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsnehmer ist, werden in Höhe des gewährten Kreditbetrags auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit ausgewiesen. Wertpapiere, die im Rahmen derartiger Rückkaufsvereinbarungen hereingenommen wurden, unterliegen nicht der Neubewertung.

Erfolgsermittlung

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht. Die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen werden täglich nach einer Durchschnittskostenmethode berechnet. Zeigt die Neubewertung einer Position am Jahresende einen Buchverlust an, dann werden auch die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position unter Zugrundelegung des Wechselkurses bzw. Marktpreises am Jahresultimo vermindert.

Unrealisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern direkt unter Ausgleichsposten aus Neubewertung verbucht.

Unrealisierte Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie die Neubewertungsgewinne übersteigen, die in Vorperioden in die Ausgleichsposten aus Neubewertung eingestellt wurden. Unrealisierte Verluste in einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold werden nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet.

Beim Kauf von Wertpapieren anfallende Agio- oder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswapgeschäften und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Nettofremdwährungsposition für die Berechnung von Kursgewinnen und -verlusten einbezogen. Zinskontrakte werden einzeln bewertet und analog zu den Wertpapieren behandelt. Bei Devisenswapgeschäften wird die Terminposition zusammen mit der Kassaposition neu bewertet. Somit fallen keine Kursdifferenzen an, weil das Kassageschäft und das Termingeschäft mit demselben Euro-Kurs erfasst werden. Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften werden analog zu Gewinnen und Verlusten aus bilanzwirksamen Geschäften behandelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die erst zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Intra-ESZB-Salden

Mit Intra-ESZB-Transaktionen sind die Transaktionen zwischen den Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten gemeint. Diese Zahlungen werden vornehmlich über TARGET² abgewickelt und schlagen mit bilateralen Salden auf den von den Zentralbanken (den am Eurosystem teilnehmenden NZBen, den nichtteilneh-

² TARGET = Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (siehe auch Kapitel II).

menden NZBen und der EZB) gegenseitig geführten TARGET-Konten (bzw. damit verbundenen Konten) zu Buche.

Seit 30. November 2000 werden die bilateralen Tagesendstände der Forderungen und Verbindlichkeiten der EU-Zentralbanken und der EZB aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen durch Novation in eine Gesamtposition pro Zentralbank gegenüber der EZB aufgerechnet. Diese bei der EZB verbuchte Position entspricht somit den Nettoforderungen bzw. Nettoverbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem Rest des ESZB.

Die Intra-ESZB-Salden der am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gegenüber der EZB (nicht eingerechnet ihre Kapitalanteile an der EZB und ihre Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven auf die EZB) werden in der Bilanz der EZB saldiert als Intra-Eurosystem-Forderungen beziehungsweise Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre

Sachanlagen, die weniger als 10 000 € kosten, werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Pensionsplan der EZB

Die EZB hat sich bei der Aufstellung des Pensionsplans für ihre Mitarbeiter für den Ansatz der beitragsorientierten Pensionszusage entschieden. Das Fondsvermögen, das zweckgewidmet für die Altersversorgung der Anwartschaftsberechtigten und ihrer Angehörigen angelegt ist, wird unter den sonstigen Aktiva der EZB gesondert erfasst. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Jahr ihres Entstehens als Pensionsfondserträge oder -aufwendungen verbucht. Die mit Beiträgen der EZB finanzierten Leistungen aus dem Pensionsfonds sind mit bestimmten Mindestgarantien abgesichert.

Änderung der Bilanzstruktur

Einem Beschluss des EZB-Rats zufolge wurde die Bilanzgliederung mit dem Jahresabschluss 2000 abgeändert. Auch die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist teilweise neu. Die Vergleichszahlen des Jahres 1999 wurden entsprechend der neuen Gliederung angepasst.

Sonstiges

Nach Ansicht des Direktoriums der EZB würde auf Grund der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cash-Flow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Gemäß Artikel 27 ESZB-Satzung und nach Maßgabe der Empfehlung des EZB-Rats billigte der Rat der Europäischen Union die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH zum externen Rechnungsprüfer der EZB.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Gold und Goldforderungen

Die EZB hält 24 Millionen Unzen Feingold. Goldtransaktionen wurden im Jahr 2000 keine durchgeführt. Die Änderung in der Bilanzposition resultiert aus der vierteljährlichen Neubewertung (siehe hierzu den Eintrag zu „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ bei der Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze).

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets und an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position werden Guthaben bei ausländischen Banken sowie Kredite und Wertpapieranlagen in Fremdwährung erfasst. Dabei handelt es sich um Bestände in US-Dollar und japanischen Yen.

3 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets und an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets umfassen Bankeinlagen und Pensionsgeschäfte, welche die EZB im Rahmen der Eigenmittelverwaltung tätigt. Pensionsgeschäfte, welche die EZB zu diesem Zweck mit Ansässigen im Euro-Währungsgebiet durchführt, werden gesondert unter „Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen.

4 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position sind marktfähige Wertpapiere bestimmter Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit mit Sitz im Euroraum zusammengefasst.

5 Intra-Eurosystem-Forderungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Salden aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen der am Eurosystem teilnehmenden NZBen gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden“ bei der Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze).

	2000 €	1999 €
Forderungen an teilnehmende Zentralbanken aus dem TARGET-Zahlungsverkehr	59 010 910 157	7 697 803 922
Verbindlichkeiten gegenüber teilnehmenden Zentralbanken aus dem TARGET-Zahlungsverkehr	(45 930 059 415)	(9 418 628 635)
Nettoposition	13 080 850 742	(1 720 824 713)

Die starke Veränderung dieser Position im Vorjahresvergleich ist in erster Linie auf Käufe von Euro gegen Fremdwährung im Jahr 2000 zurückzuführen, die über das TARGET-System abgewickelt wurden.

6 Sonstige Aktiva

6.1 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Abzüglich kumulierter Abschreibungen in Höhe von 43,2 Mio € setzten sich die Sachanlagen zum 31. Dezember 2000 aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	Buchwert zum 31. Dezember 2000 €	Buchwert zum 31. Dezember 1999 €
Grundstücke und Gebäude	1 305 097	0
EDV-Ausstattung	21 042 849	15 865 660
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einbauten, Kraftfahrzeuge	4 852 047	5 955 720
In Bau befindliche Anlagen	21 691 248	12 989 835
Sonstige Sachanlagen	15 276 937	7 778 252
Insgesamt	64 168 178	42 589 467

Der Anstieg bei den Sachanlagen ergibt sich in erster Linie durch die Investition der EZB in einen zweiten Standort, das Eurotheum. Bei den unter „Grundstücke und Gebäude“ ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungsaufwand am Eurotower.

6.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Dazu zählen folgende Hauptkomponenten:

- (a) Die Anlagewerte des für EZB-Mitarbeiter eingerichteten Pensionsfonds (bewertet mit 42,9 Mio €; 1999: 32,2 Mio €). Das Fondsvermögen entspricht den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zum Pensionsfonds zum 31. Dezember 2000. Die laufenden Beiträge der EZB und der Anwartschaftsberechtigten werden monatlich investiert. Das Pensionsfondskapital wird getrennt von den anderen Finanzanlagen der EZB angelegt. Der Nettoertrag steht nicht der EZB zu; er wird thesauriert und bleibt zweckgewidmet. Der Wert des Fondsvermögens wird vom externen Fondsmanager, der mit der Verwaltung betraut wurde, auf Basis der Marktpreise zum Jahresultimo ermittelt.
- (b) Die EZB hält 3 000 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die zu den Anschaffungskosten von 38,5 Mio € ausgewiesen sind.

6.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

Diese Position umfasst Neubewertungsverluste aus außerbilanziellen Termingeschäften im Rahmen offener Devisenswaps. Da das außerbilanzielle Termingeschäft und die damit verbundene, in der Bilanz angesetzte Kassaposition mit dem gleichen Kurs bewertet werden, kommt es zu keinen Bewertungsdifferenzen (wie unter „Außerbilanzielle Geschäfte“ bei der Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze erläutert).

6.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten errechnet sich hauptsächlich aus Zinsen, die im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen und anderen Finanzanlagen aufgelaufen sind.

6.5 Sonstiges

Hier handelt es sich im Wesentlichen um eine Forderung gegen das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der auf Waren und Dienstleistungen entrichteten Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, die kraft Artikel 40 ESZB-Satzung auch für die EZB gilt.

7 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position wird der Gegenposten zu Pensionsgeschäften ausgewiesen, die im Zuge der Eigenmittelverwaltung mit Kreditinstituten im Euroraum durchgeführt wurden.

8 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In diesem Posten werden Einlagen der Mitglieder Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Salden auf den TARGET-Konten der nicht am Eurosystem teilnehmenden NZBen bei der EZB (siehe „Intra-ESZB-

Salden“ bei der Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze).

10 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften im Rahmen der Verwaltung der Devisenreserven der EZB.

11 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Zu Beginn der dritten Stufe der WWU übertrugen die NZBen der teilnehmenden Mitgliedstaaten gemäß Artikel 30 ESZB-Satzung, wie vom EZB-Rat beschlossen, Währungsreserven auf die EZB. Insgesamt wurden zwischen dem 4. und dem 7. Januar 1999 Währungsreserven im Gegenwert von 39,5 Mrd € in Form von Gold oder Wertpapieren bzw. in bar übertragen.

	Kapitalschlüssel %	€
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,8658	1 432 900 000
Deutsche Bundesbank	24,4935	12 246 750 000
Banco de España	8,8935	4 446 750 000
Banque de France	16,8337	8 416 850 000
Central Bank of Ireland	0,8496	424 800 000
Banca d'Italia	14,8950	7 447 500 000
Banque centrale du Luxembourg	0,1492	74 600 000
De Nederlandsche Bank	4,2780	2 139 000 000
Oesterreichische Nationalbank	2,3594	1 179 700 000
Banco de Portugal	1,9232	961 600 000
Suomen Pankki	1,3970	698 500 000
Insgesamt	78,9379	39 468 950 000

Die daraus resultierenden Forderungen der NZBen sind in Euro denominiert und werden zu den kurzfristigen Refinanzierungssätzen des Eurosystems (vermindert um einen Abschlag) verzinst. Mit dem Abschlag wird berücksichtigt, dass Goldbestände unverzinst sind (siehe hierzu Nummer I der „Erläuterungen zur Gewinn- und

Verlustrechnung“). In den ersten drei Jahren der dritten Stufe der WWU kann nach einem EZB-Ratsbeschluss eine Wertberichtigung dieser Forderungen vorgenommen werden, falls die wechselkursbedingten Buchverluste der EZB aus der Anlage ihrer Währungsreserven nicht durch ihre Nettoeinkünfte und Rücklagen gedeckt sein sollten. Allerdings gilt einschränkend, dass die EZB diese Forderungen um maximal 20 % kürzen darf. Zum 31. Dezember 2000 machte die EZB von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

12 Sonstige Passiva

In diesem Posten sind hauptsächlich Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven erfasst (siehe Erläuterung II). Ferner werden darunter die Rentenverpflichtungen der EZB in Höhe von 42,9 Mio € (1999: 32,2 Mio €) aus dem von ihr eingerichteten Pensionsfonds erfasst.

13 Rückstellungen

In Anbetracht des großen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos, dem die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf die derzeitige Dotierung der Bewertungsreserve erschien es zweckmäßig, eine Sonderrückstellung in Höhe von 2 600 Mio € zu bilden. Aus dieser Rückstellung sollen in Zukunft realisierte und unrealisierte Verluste gedeckt werden, besonders Bewertungsverluste, die durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung nicht kompensiert werden. Das erforderliche Ausmaß dieser Sonderrückstellung wird jährlich geprüft.

Daneben umfasst diese Position noch Rückstellungen für Sachaufwendungen (Waren und Dienstleistungen).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten entspricht einer Bewertungsreserve, die mit unrealisierten Gewinnen aus

Forderungen und Verbindlichkeiten gespeist wird.

	2000 €	1999 €
Gold	1 120 787 564	1 036 876 277
Devisen	6 228 835 267	5 821 397 453
Wertpapiere	623 004 033	2 265 980
Insgesamt	7 972 626 864	6 860 539 710

15 Kapital und Rücklagen

Insgesamt haben die NZBen des Euroraums am Kapital der EZB (5 Mrd €) Anteile in Höhe von 3 946 895 000 € gezeichnet und zu 100 % eingezahlt:

	Kapitalschlüssel %	€
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,8658	143 290 000
Deutsche Bundesbank	24,4935	1 224 675 000
Banco de España	8,8935	444 675 000
Banque de France	16,8337	841 685 000
Central Bank of Ireland	0,8496	42 480 000
Banca d'Italia	14,8950	744 750 000
Banque centrale du Luxembourg	0,1492	7 460 000
De Nederlandsche Bank	4,2780	213 900 000
Oesterreichische Nationalbank	2,3594	117 970 000
Banco de Portugal	1,9232	96 160 000
Suomen Pankki	1,3970	69 850 000
Insgesamt	78,9379	3 946 895 000

Die NZBen jener Mitgliedstaaten, die dem Euroraum nicht angehören, haben jeweils 5 % des ursprünglich gezeichneten Kapitals eingezahlt. Ihre Anteile machen zusammen 52 655 250 € aus:

	Kapitalschlüssel %	€
Danmarks Nationalbank	1,6709	4 177 250
Bank von Griechenland	2,0564	5 141 000
Sveriges Riksbank	2,6537	6 634 250
Bank of England	14,6811	36 702 750
Insgesamt	21,0621	52 655 250

Aus diesen Beiträgen soll der operative Aufwand der EZB im Zusammenhang mit den Aufgaben gedeckt werden, die sie für die nicht am Eurosystem teilnehmenden NZBen wahrnimmt. Zuzahlungen haben diese NZBen erst dann zu leisten, wenn sie dem Eurosystem beitreten. Bis dahin haben sie weder Anspruch auf ausgeschüttete EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

16 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf der Grundlage der Ratsentscheidung (2000/427/EG) vom 19. Juni 2000 gemäß Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag über die Einführung des Euro durch Griechenland am 1. Januar 2001 sowie gemäß Artikel 49.1 ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 16. November 2000 beschlossenen Rechtsakten³ übertrug die Bank von Griechenland am 1. Januar 2001 insgesamt 97 679 000 € an die EZB (d. h. die restlichen 95 % des gezeichneten Kapitals) sowie zwischen dem 2. und dem 5. Januar 2001 entsprechend Artikel 30.1 ESZB-Satzung Währungsreserven im Gegenwert von 1 278 260 161 €. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Gegenwert aller bis dahin bei der EZB eingebrachten Währungsreserven in Euro zum Umrechnungskurs vom 29. Dezember 2000, multipliziert mit dem Verhältnis zwischen dem Kapitalanteil, den Griechenland gezeichnet hat, und den Einzahlungen, die von den anderen Teilnehmerstaaten ohne Ausnahmeregelung

³ Beschluss der EZB vom 16. November 2000 über die Einzahlung von Kapital und den Beitrag zu den Reserven und Rückstellungen der EZB durch die Bank von Griechenland und die erste Übertragung von Währungsreserven auf die EZB durch die Bank von Griechenland sowie damit zusammenhängende Fragen (EZB/2000/14) –im Anhang ergänzt durch die Leitlinie der EZB vom 3. November 1998 in der mit der Leitlinie der EZB vom 16. November 2000 geänderten Fassung über die Zusammensetzung, Bewertung und die Modalitäten für die erste Übertragung von Währungsreserven sowie über die Denominierung und Verzinsung der dafür gutgeschriebenen Forderungen (EZB/2000/15) –ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 110-117; Abkommen vom 16. November 2000 zwischen der Europäischen Zentralbank und der Bank von Griechenland über die Forderung, die der Bank von Griechenland gemäß Artikel 30.3 der Satzung durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, und damit zusammenhängende Fragen (ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 122-123).

geleistet wurden. Die Währungszusammensetzung (Gold, US-Dollar und japanische Yen) entsprach dem Verhältnis der von den anderen teilnehmenden NZBen Anfang 1999 eingebrachten Währungsreserven. Der Fremdwährungsanteil wurde bar bzw. in Wertpapieren verbrieft übertragen.

Im Gegenzug wurden der Bank von Griechenland Forderungen in Höhe des eingezahlten Kapitalanteils und im Gegenwert der eingebrachten Währungsreserven gutgeschrieben. Diese Forderungen werden genauso

behandelt wie die Forderungen der anderen teilnehmenden NZBen bisher (siehe hierzu Erläuterung 11).

17 Außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31. Dezember 2000 waren Devisenswaps im Gegenwert von 2 886 Mio € ausstehend.

Zum 31. Dezember 2000 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinseinkünfte

Dieser Posten beinhaltet einerseits die im Zusammenhang mit den Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten anfallenden Zinserträge und Zinsaufwendungen (saldiert) und andererseits die Nettozinseinkünfte aus der Abwicklung von TARGET-Zahlungen und aus den in Euro denominierten Aktiva und Passiva. Die Verzinsung der NZB-Forderungen gegenüber der EZB aus den Anfang 1999 übertragenen Währungsreserven wird gesondert erfasst.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung bestimmter Wertpapiere realisierte Zinserträge wurden im Jahresabschluss 2000 unter den Nettozinseinkünften der GuV-Rechnung erfasst. Um einen Vergleich mit den Vorjahreszahlen zu ermöglichen, wurden die Daten für 1999 entsprechend angepasst.

Die im Vergleich zu 1999 höheren Nettozinseinkünfte sind in erster Linie auf gestiegene Nettozinseinkünfte aus den Währungsreserven und Zinseinkünfte der EZB aus Guthaben aus TARGET-Transaktionen zurückzuführen. Zum Teil wurde dieser Anstieg durch ebenfalls gestiegene Zinsansprüche der NZBen aus der Übertragung der Währungsreserven wieder wettgemacht; im Jahr 2000 war nämlich auf Grund der gestiegenen kurzfristigen Refinanzierungssätze des Eurosystems die Verzinsung höher (siehe hierzu Nummer 11 der Erläuterungen zur Bilanz der EZB).

2 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2000 realisierte die EZB erhebliche Gewinne bei Fremdwährungsverkäufen im Zuge der Interventionen im September und November, sowie darüber hinaus durch die Veräußerung seit Anfang 1999 erzielter Fremdwährungseinkünfte. Ferner beinhaltet diese Position auch Gewinne, die bei Wertpapierverkäufen im laufenden Portfoliomanagement und im Zuge der Auflösung von

Wertpapierbeständen vor den Interventionen erzielt wurden.

3 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2000 die Wertpapierkurse generell stiegen, kam es nur sehr begrenzt zu Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der in der Bilanz zum Marktwert am 31. Dezember 2000 angesetzten Wertpapiere.

4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen

Aufwendungen und Erträge schlagen in dieser Position wie folgt zu Buche (die Erträge ergeben sich aus Strafsinsen, die Kreditinstitute bei Verletzung der Mindestreservepflicht entrichten müssen).

	2000 €	1999 €
Erträge aus Gebühren und Aufwendungen	1 296 112	593 902
Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(622 614)	(361 702)
Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	673 498	232 200

5 Sonstige Erträge

Sonstige während des Jahres angefallene Erträge wurden hauptsächlich aus der erfolgswirksamen Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen für Sachaufwendungen erzielt.

6 Personalaufwendungen

Unter diesem Posten werden die Gehälter und Zulagen (67 Mio €, 1999: 52,3 Mio €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum EZB-Pensionsfonds und zur Kranken- und Unfallversi-

cherung ausgewiesen. Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder beliefen sich auf insgesamt 1,8 Mio €. Im Berichtsjahr waren keine Pensionszahlungen an frühere Direktoriumsmitglieder oder deren Angehörige zu entrichten. Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter einschließlich der Bezüge der Geschäftsführung orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Gemeinschaften und sind mit diesem vergleichbar.

Der Personalstand am letzten Arbeitstag des Jahres betrug 941; davon hatten 72 Mitarbeiter Führungspositionen inne. Im Durchschnitt waren im Jahr 2000 bei der EZB 823 Mitarbeiter beschäftigt, gegenüber 648 im Jahr 1999. Im Jahr 2000 wurden 259 neue Mitarbeiter eingestellt, 50 Mitarbeiter schieden aus.

7 Pensionsplan der EZB

Nach den Bestimmungen des Pensionsplans der EZB muss alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung vorgenommen werden. Zuletzt wurden die versicherungsmathematischen Anwartschaften zum 31. Dezember 1999 ermittelt, und zwar nach der Anwartschaftsbarwertmethode und unter Berücksichtigung von Mindestansprüchen, die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses haben werden.

Der Pensionsaufwand der EZB im Rahmen des Pensionsplans wird mit Unterstützung ei-

nes geprüften Versicherungsmathematikers ermittelt. Zum Bilanzstichtag betrug der so errechnete Pensionsaufwand der EZB (inklusive einer Rückstellung für Berufsunfähigkeitsrenten oder andere fortlaufende Bezüge) 13,1 Mio €, gegenüber 8,1 Mio € Ende 1999. Dieser Betrag beinhaltet eine Pensionsrückstellung für die Direktoriumsmitglieder in Höhe von 0,6 Mio € (1999: 1,8 Mio €). Die Pensionszusage erfordert, dass der Beitragsatz der EZB künftig bei 16,5 % der pensionsfähigen Bezüge aller Mitarbeiter liegt.

8 Sachaufwendungen

In diesem Posten sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, nämlich Mieten, Gebäudeinstandhaltung, nichtaktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen, Honorare und andere Lieferungen und Leistungen. Dazu kommen die mit der Einstellung, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten bei Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Anstieg der Sachaufwendungen ist hauptsächlich auf zusätzliche operative Kosten im Zusammenhang mit dem EZB-Hauptgebäude (dem Eurotower) und höheren Beraterhonoraren, besonders im Zusammenhang mit der Euro-2002-Informationenkampagne, zurückzuführen.

An den Präsidenten und den Rat
der Europäischen Zentralbank

Frankfurt am Main

Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2000 geprüft. Für die Erstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung der Europäischen Zentralbank verantwortlich. In unserer Verantwortung liegt es, uns auf der Grundlage unserer Prüfung ein unabhängiges Urteil über diesen Abschluss zu bilden und Ihnen über dieses zu berichten.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den „International Standards of Auditing“ durchgeführt. Eine Abschlussprüfung umfasst stichprobenartige Prüfungen von Unterlagen, die für die Beträge und die Offenlegung des Abschlusses relevant sind. Sie umfasst auch die Beurteilung der wesentlichen Schätzungen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Abschlusses vorgenommen wurden, sowie darüber, ob die Rechnungslegungsgrundsätze für die Gegebenheiten der Europäischen Zentralbank angemessen sind und in angemessener Weise veröffentlicht wurden.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss, der gemäß den in Abschnitt I der Erläuterungen zum Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank dargelegten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2000 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 14. März 2001

PricewaterhouseCoopers

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[unterzeichnet]
(Wagner)
Wirtschaftsprüfer

[unterzeichnet]
(Kern)
Wirtschaftsprüfer

Erläuterung zur Gewinnverwendung

Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2000. Sie wird lediglich zu Informationszwecken im Jahresbericht veröffentlicht.

Gewinnverwendung

Artikel 33 der ESZB-Satzung regelt die Gewinnverteilung wie folgt:

- Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt.
- Der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

In Übereinstimmung mit diesem Artikel beschloss der EZB-Rat am 29. März 2001 die Zuweisung von 398 Mio € an die Allgemeine Reserve und die Auszahlung der Differenz zum Jahresüberschuss an die am Eurosystem

teilnehmenden nationalen Zentralbanken im Verhältnis ihrer Beteiligungen.

Die nicht am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken haben keinen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

	2000 €	1999 €
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	1 990 121 750	(247 281 223)
Entnahme aus der Allgemeinen Reserve (Zuweisung an die Allgemeine Reserve)	(398 024 350)	27 540 513
Deckung durch die gemeinsamen monetären Einkünfte	0	35 160 676
Direkte Belastung der NZBen	0	184 580 034
Ausschüttbarer Gewinn	1 592 097 400	0
Ausschüttung an die NZBen	(1 592 097 400)	
Insgesamt	0	0